

ORGANISATIONALES SCHUTZKONZEPT

der Kindertageseinrichtung und

Familienzentrum St. Jakobus, Emsdetten



Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort.....	3
2 Grundlagen	4
3 Leitbild	5
4 Personal	6
5 Prävention und Intervention	7
6 Sexualerziehung	7
7 Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe	9
7.1 Beziehungsgestaltung	9
7.2 Nähe und Distanz	9
7.3 Schutz der Intimsphäre	10
7.4 Ruhezeiten / Schlafsituationen.....	10
7.5 Eingewöhnung	10
8 Kinderrechte	11
8.1 Partizipation.....	11
8.2 Beschwerden.....	12
9 Räumlichkeiten	12
10 Zusammenarbeit mit den Eltern.....	14
11 Fort- und Weiterbildung.....	14
12 Zusammenarbeit mit externen Fachstellen	15
13 Qualitätsmanagement.....	15
Anhang 1: Der persönliche Verhaltenskodex	17
Anhang 2: Hausregeln	19

1 Vorwort

Eine der zentralen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe ist es, junge Menschen vor Gefährdungen für ihr Wohl zu schützen. Neben den bereits bestehenden Bestimmungen zur Sicherstellung dieses Schutzauftrages wurde mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes im Mai 2021 ein weiterer wichtiger Baustein des Kinderschutzes verankert. Folglich sind Träger in der gesetzlichen Verantwortung, ein auf die eigenen Strukturen und Angebote bezogenes Schutzkonzept zu implementieren.

Wir haben als Träger für die konzeptionelle Verankerung des Kinderschutzes Sorge zu tragen und dies auch durch Maßnahmen der Prävention sowie Intervention zu gewährleisten. Da Kinder viele Stunden in unseren Einrichtungen verbringen, ist es wichtig, dass sie sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben. Pädagogische Fachkräfte tragen dazu bei, dass Kinder sich in unseren Kindertageseinrichtungen zu starken, fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln können. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wichtig, dass Kinder ernst genommen werden, ihre Meinung Gehör findet und ihr Wohlbefinden gewährleistet wird. Darüber hinaus ist für uns von großer Bedeutung, dass Kinder die Möglichkeit haben, jederzeit ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern, ohne damit rechnen zu müssen, dass sie dadurch Ablehnung, Ausgrenzung oder Sanktionen erfahren. Durch Schutz- und Handlungskonzepte und den transparenten und offenen Umgang mit der Thematik erreichen wir Sicherheit für alle Beteiligten.

Wie sicher das Team arbeiten kann, hängt wesentlich auch von der Kultur und dem Teamklima innerhalb einer Institution ab und wird grundlegend von der Leitung der Einrichtung beeinflusst.

2 Grundlagen

Wichtig ist, dass das Schutzkonzept allen Beteiligten bekannt ist und gemeinsam umgesetzt wird. Ein Schutzkonzept beinhaltet mehrere Ebenen:

2.1 Gesetzliche Grundlagen

- UN-Kinderrechtskonvention
- Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (2021)
- Bundeskinderschutzgesetz (2012)
- SGB VIII
 - § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8a.html)
 - § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8b.html)
 - § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_45.html)
 - § 47 Meldepflicht (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_47.html)
 - § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_72a.html)
- Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) § 16

2.2 Prävention

- Analyse von Lücken im aktuellen Schutzkonzept (Umgang, Team, Räumlichkeiten)
- Eltern über Trägerverpflichtung zum Bundeskinderschutzgesetz informieren
- Beteiligungsmöglichkeiten aller Kinder im Lebensraum Kita
- Beschwerdemöglichkeiten entsprechend dem Entwicklungsstand der Kinder schaffen
- Konzeptbausteine für die pädagogische Arbeit in Einrichtungen verankern: Prävention, Partizipation, Beschwerdemöglichkeit, Entwicklung kindlicher Sexualität, Genderthemen, Konfliktlösungen, Teamkultur, Umgang mit Fehlverhalten, Grenzen usw.
- Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals ermöglichen

2.3 Intervention

- Geregelt Verfahren bei Bekanntwerden von Kindeswohlgefährdung
- Fort- und Weiterbildung
- Mitarbeitergespräche

2.4 weitere Grundlagen

- Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII mit dem Jugendamt der Stadt Emsdetten vom xx.xx.xxxx (in Arbeit)
- Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt (siehe Anhang)

3 Leitbild

„Ihr Kind in guten Händen“

Kirche im Großen, wie St. Pankratius im Kleinen, ist eine lebendige Gemeinschaft.

Die Grundlage unseres christlichen Glaubens ist die biblische Offenbarung und die Überlieferung durch die Kirche. Wir Menschen haben durch Gott eine unantastbare Würde. Er ermutigt und verpflichtet uns ausnahmslos für alle Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, Nationalität, Religion oder Hautfarbe da zu sein. Mit diesem Bekenntnis lösen wir grundlegende christliche Werte wie Anerkennung, Achtung, Toleranz und Liebe ein.

Unsere Tageseinrichtungen sind ein wichtiger Teil der Pfarrgemeinde.

Unsere Tageseinrichtungen sind Orte der Begegnung und Gemeinschaft für alle Beteiligten.

Sie bieten Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder an.

In unseren Tageseinrichtungen erfahren die Kinder die befreiende Botschaft Jesu.

Sie sind Orte für gottesdienstliche Feiern und Feste. Im Rahmen unseres Menschenbildes können auch interkulturelle Traditionen Thema im Kindergarten sein.



Im Mittelpunkt steht das Kind.

Jesus stellte die Kinder gleichfalls in den Mittelpunkt: „Lasst die Kinder zu mir kommen; ... denn Menschen wie ihnen gehört das Reich Gottes.“ (Mk.10, 13-16)

Das Kind ist ernstzunehmender Partner.

Seine Ideen, Wünsche, Begabungen und Bedürfnisse sind Ausgangspunkt unseres pädagogischen Handelns.

Im Zusammenleben von Kindern, ihren Familien und den Erzieherinnen bekommt die christliche Botschaft ein lebendiges Gesicht.

Für die Kinder sind in erster Linie ihre Eltern verantwortlich.

Wir bieten Müttern und Vätern Beratung und Unterstützung für die Erziehung ihrer Kinder an. Unser Umgang ist von Wertschätzung, Akzeptanz und Achtung geprägt.

Mit der Trägerschaft nimmt unsere Pfarrgemeinde ihren pastoralen Auftrag und ihre gesellschaftliche Verantwortung wahr.

Wir orientieren unser Angebot an den Lebensverhältnissen der Familien in unserer Gemeinde und reagieren im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten auf gesellschaftliche Entwicklungen.

Unsere Mitarbeiterinnen sind qualifizierte Fachkräfte.

Bei der Weiterentwicklung ihrer Arbeit berücksichtigen sie aktuelle pädagogische Konzepte, entwicklungspsychologische Erkenntnisse und Rückmeldungen von Eltern und Kindern. Regelmäßige Fort- und Weiterbildung gewährleistet und erweitert die fachliche Kompetenz unserer Mitarbeiterinnen.

Durch gegenseitige Wertschätzung, Anerkennung und Loyalität gestalten wir unsere Dienstgemeinschaft innerhalb der Mitarbeiterschaft sowie zwischen Mitarbeiter*innen und Dienstgeber. Durch regelmäßige Konferenzen sichern wir die gute Zusammenarbeit.

Die Erzieher*innen der elf Kindertageseinrichtungen und die Seelsorger der Pfarrgemeinde St. Pankratius nehmen dieses Leitbild für ihr eigenes christliches Engagement an und laden **Sie** herzlich zum Mittun ein.

4 Personal

Träger und Leitungskräfte stehen vor der Aufgabe, ihre Mitarbeitenden nicht nur zu führen, sondern auch mittels eines professionellen Personalmanagements eine positive Arbeitsatmosphäre zu ermöglichen, in welcher Achtsamkeit, Wertschätzung und Partizipation gelebt werden können. Der Schutz von Kindern steht hierbei an erster Stelle.

Pädagogische Fachkräfte, die in einer Kindertageseinrichtung angestellt werden, werden entsprechend schon im Bewerbungsverfahren mit diesem Thema konfrontiert. Die Problematik der (sexuellen) Gewalt und des Machtmissbrauchs soll bewusst angesprochen und auch durch entsprechende Fragen an Bewerberinnen und Bewerber thematisiert werden. Auch bei der Auswahl von Praktikantinnen und Praktikanten oder ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll die Aufmerksamkeit für die persönliche Eignung in dieser Frage ein fester Bestandteil sein. Dadurch wird deutlich, welchen Stellenwert das Thema für die Kindertageseinrichtung hat. Außerdem kann so geprüft werden, wie sensibel eine Bewerberin oder ein Bewerber für diese Problematik ist.

Es ist deutlich auf die Präventionsordnung der deutschen Bischofskonferenz bzw. des Bistum Münster und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen hinzuweisen. Dazu gehören die Teilnahme an einer Präventionsschulung entsprechend dem Umfang der Tätigkeit, sowie die regelmäßige Fortbildung in diesem Bereich. Zudem ist mit Abschluss eines Arbeitsvertrages die Verpflichtung verbunden, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, die Selbstauskunftserklärung abzugeben und den Verhaltenskodex (siehe Anhang) durch Unterschrift anzunehmen.

5 Prävention und Intervention

In unserer Pfarrei müssen alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ aus- und dann regelmäßig fortgebildet werden. Die Verbundleitung informiert über die konkret für den jeweiligen Bereich notwendige Form der Schulung. Sie achtet auf Vollständigkeit der Ausbildung und Regelmäßigkeit der Fortbildungen und Auffrischungsschulungen durch den Diözesancaritasverband, Münster.

Verantwortlich für Prävention und Intervention in den elf Kindertageseinrichtungen ist jeweils die Einrichtungsleitung. Sie ist Vorbild für einen wertschätzenden, Grenzen achtenden Umgang mit den Kindern, Eltern sowie Kolleginnen und Kollegen. Prävention und Intervention ziehen sich durch alle Bereiche der Personalführung, von der Personalauswahl über eine besondere Aufmerksamkeit in der Probezeit bis hin zu den Mitarbeitergesprächen. Die Einrichtungsleitung ist verantwortlich für gute strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen, die Vereinbarung von Regeln sowie für deren Einhaltung. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reflektieren regelmäßig ihre Haltung im Team. Männern und Frauen kommen bei der Erledigung ihrer Aufgaben gleiche Rechte und Pflichten zu. Aufgaben werden im Team gleichberechtigt und jenseits vermeintlicher geschlechtsbezogener (Tätigkeits-) Zuschreibungen verteilt. Sollten hierbei dennoch Schief lagen auftreten, liegt es in der Verantwortung jedes/jeder Einzelnen, diese zu kommunizieren, damit sie korrigiert werden können.

6 Sexualerziehung

Der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern und stärkt ihr Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen.

Kinder fühlen zunächst körperlich und machen ihre ersten Welterfahrungen beginnend mit dem Körper. Sie nehmen Gegenstände in den Mund zum Erforschen und zur Befriedigung von Lust. Voller Neugier und Tatendrang begreifen sie die Welt und sich selbst.

Im Kleinkind- bis Vorschulalter begreifen sie (auch durch „Erkundungsspiele“), dass es Mädchen und Jungen gibt.

Die Auseinandersetzung über den Umgang mit kindlicher Sexualität und die Erarbeitung einer gemeinsamen Haltung sowie eines sexualpädagogischen Handlungskonzepts stärkt das gesamte Team nach innen und nach außen. Eine sexualitätsbejahende und körperfreundliche Erziehung braucht die Kommunikation und Zusammenarbeit des gesamten Teams.

Aufgabe jeder Kindertageseinrichtung ist es, die Lebenswirklichkeit der Kinder in den Mittelpunkt zu stellen. Ausgehend von deren Bedürfnissen, Interessen und Wünschen werden situative Anlässe für Spiel- und Lernprozesse aufgegriffen. Dies erfordert vom gesamten (pädagogischen) Personal Sensibilität, Einfühlungsvermögen und genaues Beobachten dessen, womit sich Kinder gerade beschäftigen. Eine ganzheitliche und umfassende Sexualerziehung, die sowohl die positiven, lustvollen, lebensbejahenden Aspekte als auch die unterschiedlichen Schattierungen von Aggression und Gewalt thematisiert, fördert die Lebenskompetenzen der Kinder. Dies bedeutet Stärke, Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und Autonomie. Dabei stehen die pädagogischen Fachkräfte immer vor der Herausforderung, einerseits den Kindern eine offene Haltung und Raum für körperliche Erfahrungen zu ermöglichen und andererseits den Kindern ein notwendiges Schamgefühl zu vermitteln, so dass diese lernen, dass die körperliche Erkundung eine private Angelegenheit ist.

Das Experimentieren mit dem eigenen Körper ist für die Entwicklung der Ich-Identität und Autonomie von größter Bedeutung. Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark, sexuelle Grenzverletzungen wahrzunehmen, sich anzuvertrauen und sich adäquat zur Wehr setzen zu können. Zudem macht es sie sprachfähig für unterschiedlichste Themen und ermöglicht die Wahrnehmung vielfältiger Gefühle und Ausdrucksformen unter Einbeziehung aller Sinne.

Sexualpädagogische Angebote in der Kindertageseinrichtung

Wir stärken Kinder bei der Entwicklung ihrer geschlechtlichen Identität durch Förderung ihrer Sinne. Durch vielfältige Angebote (Kneten, Sand, Massagegeschichten, Entspannungstechniken, Fühlspiele, Igelbälle, Spiegel) ermöglichen wir den Kindern eine ganzheitliche Sinneswahrnehmung und -erfahrung. Eine entsprechende Raum- und Gartengestaltung ermöglicht den Kindern Rückzugsmöglichkeiten, damit sie ihren altersgemäßen sexuellen Bedürfnissen und Körpererkundungen nachgehen können.

Wir stellen außerdem Materialien zur Verfügung, die unter dem Aspekt der Sexualerziehung förderlich sind (z.B. Bild- und Buchmaterial, Verkleidungsutensilien, Rollenspiele, Arztkoffer etc.) Fragen zur Sexualität werden sachgerecht und altersgemäß beantwortet. Die Bedürfnisse der Kinder stehen stets im Vordergrund.

Wir begleiten die Kinder auf dem Weg zu sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

In Wickelsituationen beziehen wir die Kinder aktiv mit ein, indem wir die Situationen sprachlich begleiten (Körperteile benennen und keine Verniedlichungen benutzen) und anregen, beim An- und Ausziehen mitzuhelfen. Selbstverständlich achten wir auf das Schamgefühl der Kinder, indem wir sie in einer geschützten Umgebung wickeln. Die Sprache in den Kindertageseinrichtungen ist wertschätzend, reflektiert und diskriminierungsfrei. Wir verwenden positive Sprache für Körper und Sexualität. Abwertende, diskriminierende oder sexistische Ausdrücke werden nicht toleriert

7 Schutzvereinbarungen

7.1 Professionelle Beziehungsgestaltung

- Wir behandeln alle Kinder gleich und vermeiden Bevorzugung. (Zum Beispiel wäre das persönliche Beschenken einzelner Kinder eine Überschreitung der professionellen Beziehung.)
- Bei der Gestaltung des Alltags achten wir darauf, dass die Aufgaben unter den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eines Aufgabenbereiches wechseln. So können die Kinder verschiedene Handlungsmöglichkeiten und Rituale kennenlernen und haben Vergleichsmöglichkeiten.
- Wir lassen uns nicht auf private Geheimnisse mit den uns anvertrauten Kindern ein. Wir geben keine persönlichen Geheimnisse an Kinder weiter.
- Sollten wir von Kindern Geheimnisse erfahren, welche die Entwicklung und den Schutz des Kindes beeinträchtigen, werden diese im Team – in Absprache mit der Leitung – thematisiert.
- Wir üben kein Babysitting in Familien aus, deren Kinder in der Einrichtung betreut werden.
- Wir machen private Kontakte zu den uns anvertrauten Kindern und deren Familien transparent im gesamten Team.
- Wir informieren immer die Einrichtungsleitung oder die Abwesenheitsvertretung über Unternehmungen (Ausflüge, Spaziergänge, Einkäufe, Stadtteil-Erkundungen, Spielplatzbesuche ...) mit Kindern außerhalb der Kindertageseinrichtung.

7.2 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

- Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an. Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen oder emotionalen Nähe annehmen.
- Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahme gehen in der Regel von den Kindern aus und orientieren sich am Entwicklungsstand der Kinder.
- Wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz. (Zum Beispiel ist das Küssen der Kinder eine Überschreitung der professionellen Beziehung.)
- Wir geben den Kindern keine verniedlichenden, abkürzende Kosenamen (wie Süße, Maus, Schatzi ... usw.). Wir nennen die Kinder bei ihrem vollständigen Vornamen.
- Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten und wahren Intimbereiche. Wir erzählen nichts über unser eigenes Sexualleben.
- Die Kinder werden dazu angehalten, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren.
- Wir bringen den Kindern bei, fremden Menschen gegenüber Distanz zu wahren.
- Wir vermitteln den Kindern ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in der Gestaltung von Kontakten.

7.3 Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen Kindergarten

- Pflegesituationen finden in geschützten Räumen statt.
- Die Kinder werden dazu angehalten, sich im Bad oder in anderen geschützten Räumen umzuziehen.
- Auf ausdrücklichen Wunsch des jeweiligen Kindes helfen wir den Kindern beim An-, Aus- oder Umziehen.
- Die Kinder wählen, von wem sie gewickelt werden. Das gesamte Kindergartenteam steht zum Wickeln zur Verfügung.
- Ältere Kinder dürfen beim Wickeln zusehen, aber nur wenn das zu wickelnde Kind dies möchte.
- Neue pädagogische Mitarbeiter/innen und Jahrespraktikant*innen in der Ausbildung wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlern-Phase. Wir machen davon eine Ausnahme, wenn ein Kind dies ausdrücklich wünscht. FOS- und Kurzzeitpraktikant*innen werden vom Wickeldienst ausgeschlossen.
- Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten sie sprachlich („Ich mache deine/n Scheide/Penis/Po sauber ...“). Wir benennen die Körperteile der Kinder korrekt.
- Wir ermöglichen den Kindern einen ungestörten Toilettenbesuch.
- Wir kündigen uns vor Öffnung der Toilettentür oder beim Eintreten an.
- Wir machen den Kindern beim Toilettengang ein Hilfsangebot. Nach Möglichkeit berücksichtigen wir den Wunsch der Kinder nach einer bestimmten Pflegeperson.
- Die Kinder cremen sich möglichst selbständig oder untereinander mit Sonnencreme ein. Das Eincremen findet in einem einsehbaren Bereich (Gruppenraum/Bad ...) statt. Die Mitarbeiter/innen helfen den Kindern bei Bedarf und auf Wunsch.

7.4 Ruhezeit / Schlafsituationen

- Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet.
- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz.
- Wir setzen oder legen uns bei Bedarf zu einem Kind, aber nicht auf die Matratze des Kindes, und wahren das Nähe- und Distanzbedürfnis des Kindes. Als pädagogische Fachkräfte sind wir uns stets eines professionellen Nähe- und Distanzverhältnisses bewusst.
- Der Schlafraum wird nicht verschlossen, so dass jedes Team-Mitglied jederzeit den Raum betreten kann.

7.5 Eingewöhnung / Konflikt- und Gefährdungssituationen

- Zur Unterstützung bei der Eingewöhnung ist es in manchen Situationen (z.B. bei den ersten Trennungen, beim Einschlafen ...) notwendig, ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es das in diesem Moment nicht will. Diese Situationen finden nach Möglichkeit im Beisein anderer pädagogischer Mitarbeiter/innen statt.
- In Konflikt- und Gefährdungssituationen ist es manchmal notwendig, Kinder körperlich zu begrenzen (z.B. durch Festhalten). In diesen Konfliktsituationen wird nach Möglichkeit eine zweite Person hinzugezogen, zudem wird diese Situation im Nachgang mit dem Kind besprochen.
- Konsequenzen sind kindgerecht, altersadäquat und für die Kinder nachvollziehbar.

- Auszeiten nehmen Kinder in offenen und einsehbaren Bereichen in einem angemessenen Zeitrahmen. Aus unserer Sicht ist es wichtig, Kinder aus für sie stressigen Konfliktsituationen zu nehmen.

Abweichungen von Schutzvereinbarungen werden immer im Vorfeld mit der Einrichtungsleitung und dem Team besprochen.

8 Kinderrechte

8.1 Partizipation

Die Partizipation junger Menschen an den sie betreffenden Angelegenheiten ist für uns ein politisches Ziel und pädagogischer Auftrag. Es ist das Recht junger Menschen, in einer demokratischen Gesellschaft gehört und beteiligt zu werden. Partizipation ist Mitentscheidung über das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft.

Wir wollen mit unserer pädagogischen Arbeit Strukturen schaffen, die Demokratie erlebbar machen und die dabei helfen, die Fähigkeiten von jungen Menschen zu unterstützen und zu erweitern. Dabei sind für uns zwei Aspekte handlungsleitend:

- Durch Partizipation lernen Kinder altersgerecht, ihre Situation einzuschätzen, Wünsche zu artikulieren, dabei auch die Situation anderer zu berücksichtigen, Anliegen durchzusetzen und Verantwortung zu tragen. Dies sind Fähigkeiten, die sie brauchen, um ihr Leben und das Gemeinwesen selbstbewusst und verantwortungsvoll zu gestalten.
- Wir messen unsere pädagogische Arbeit daran, wie gut sie die Bedürfnisse und die Lebenssituation junger Menschen in unseren Einrichtungen berücksichtigt. Partizipation ist unverzichtbare Voraussetzung dafür, bedürfnisgerecht und lebensweltbezogen zu arbeiten.

Damit Kinder sich beteiligen können, brauchen sie auch Erwachsene, die sie begleiten, ermutigen und unterstützen, ihre eigenen Bedarfe, Wünsche und Ideen zu entwickeln, zu benennen und einzubringen. Erst die strukturelle Verankerung von Partizipationsrechten macht unsere Einrichtungen zu demokratische(re)n Orten, an denen Kinder das Recht haben, sich einzumischen und auch Verantwortung zu übernehmen. Erst wenn ihre Beteiligungsrechte eindeutig festgelegt und benannt sind, Beteiligungsgremien und -verfahren selbstverständlicher Bestandteil ihrer Lebenswelt sind, können junge Menschen erfahren, was Demokratie bedeutet.

Durch regelmäßige Angebote wie Gesprächs- oder Morgenkreise, Bildungsangebote und Kinderkonferenzen erleben die Kinder Demokratie und leben aktiv Partizipation in verschiedensten alltäglichen Situationen. Die Kinder haben die Möglichkeit, sich frei zu entscheiden, in welchem Bereich und mit wem sie spielen möchten. Wir legen besonderen Wert darauf, dass alle unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Bildungsstand etc. an Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Zu einer wichtigen Voraussetzung gehört "nein!" zu sagen, damit sich das Kind selbständig erleben kann.

8.2 Beschwerden

Beschwerden werden von Kindern altersgemäß und auf vielfältige Weise – z.B. schriftlich über die Kikobox, mit Hilfe von Zeichnungen, mündlich in der Kinderkonferenz, im Gesprächs- oder Morgenkreis oder im persönlichen Gespräch geäußert. Kleinere Kinder äußern Beschwerden mit Hilfe von Gestik, Mimik, Körpersprache sowie durch Weinen und Schreien. Es werden in regelmäßigen Abständen Kinderbefragungen durchgeführt. Schriftliche, verbale und nonverbale Beschwerden von Kindern werden ernst genommen.

9 Räumlichkeiten

Zonen höchster Intimität: Toiletten- und Wickelbereich

Diese Zonen sind geschützte Bereiche, da Kinder sich hier ganz oder teilweise ausziehen.

- Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht abgeschlossen.
- Den Kindern werden ein ungestörter Toilettenbesuch und eine geschützte Wickelsituation ermöglicht.
- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben keinen Zutritt zu den Kindertoiletten. Ihnen steht ausschließlich die Gästetoilette zur Verfügung.
- Wenn Eltern in Ausnahmesituationen ihr Kind im Kinderbad wickeln oder ihr Kind beim Toilettengang begleiten möchten, müssen sie das Personal darüber informieren.
- Personen, die in diesen Zonen Reparaturen durchführen müssen, werden von uns begleitet bzw. werden die Zonen zeitweise komplett gesperrt. Die Kinder weichen dann auf andere Waschräume bzw. Toiletten aus.

Zonen mittlerer Intimität: Schlafbereiche und Nebenräume

Diese Zonen dürfen Kinder, soweit dies einvernehmlich geschieht und sie einen ähnlichen Entwicklungsstand haben, beispielsweise für Körpererkundungen nutzen.

- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben in der Regel keinen Zutritt zu den Schlafbereichen und Kuschecken.
- Wenn Eltern ihre Kinder dort abholen möchten, müssen sie das Personal darüber informieren.
- Müssen in diesen Zonen Reparaturen durchgeführt werden, sind sie für Kinder gesperrt.

Zonen mit geringer Intimität: Werkstatt- und Funktionsräume

- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, dürfen sich in diesen Räumen aufhalten, vorausgesetzt das pädagogische Personal ist anwesend.

- Müssen in diesen Zonen Reparaturen durchgeführt werden, während sich dort Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend.

Allgemeine Bereiche / Zonen: Eingangsbereich, Flure, Außengelände

Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, müssen sie angemessen bekleidet sein.

- Die Kinder werden dazu angehalten, sich in geschützten Bereichen umzuziehen, dabei werden sie von den Eltern unterstützt. Zudem sorgen die Eltern für angemessene und vollständige Kleidung.
- Beim „Baden“ im Garten müssen die Kinder mindestens im „Windelbereich“ z.B. mit einer Badehose, Unterhose oder Windeln bekleidet sein.
- Sobald Personen, die Dienstleistungen erbringen (Reparaturen, Lieferungen, Gartenpflege ...), oder Gäste sich in diesen Bereichen befinden und sich dort auch Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend.

Öffentliche Räume

Während des Aufenthalts im öffentlichen Raum – beispielsweise bei Ausflügen zu Spielplätzen oder in Parks – sind alle pädagogischen Fachkräfte und alle Kinder ausnahmslos angemessen bekleidet.

In der gesamten Einrichtung gilt

- Die Hausregeln für Eltern, Gäste und Personen, die Dienstleistungen erbringen, hängen im Eingangsbereich aus. Die Eltern wissen über die Funktionalität in den Bereichen Bescheid.
- Fotos und Aufzeichnungen sind ausschließlich den pädagogischen Fachkräften im Rahmen ihrer Arbeit gestattet. Für Eltern wird davon nur bei Familienveranstaltungen und Festen abgewichen.
- Kinder werden nicht in die abschließbaren Personaltoiletten und die Besuchertoilette mitgenommen.
- Kinder haben nur in Ausnahmefällen Zutritt zum Personalraum (z.B. bei begleiteten Bildungsangeboten oder im Rahmen der Frühförderung).
- Die Räume, in denen sich Kinder aufhalten, sind einsehbar und werden während der Nutzung nicht abgeschlossen.
- Eltern helfen ausschließlich ihrem eigenen Kind. Ihnen ist nicht gestattet, anderen Kindern bei Toiletten- und Pflegesituationen (an- und umziehen, eincremen, Knopf der Hose öffnen, unterstützen nach dem Toilettengang) zu helfen. Dies ist ausschließlich dem pädagogischen Personal gestattet. Alle Eltern melden dem pädagogischen Personal, wenn ein Kind Hilfe benötigt.
- Auch Eltern wahren die Grenzen der Kinder und auch ihre eigenen Grenzen.

10 Zusammenarbeit mit Eltern

Ziel der Elternarbeit im Rahmen des Schutzkonzepts ist es, den Eltern die präventiven Maßnahmen der Einrichtung verständlich zu machen und ihre Unterstützung für eine gemeinsame Umsetzung zu gewinnen.

Aufnahme

- Bereits das Aufnahmegespräch kann genutzt werden, um den Eltern die Präventionsarbeit der Kindertageseinrichtung zu erläutern.
- Die Eltern bekommen in der Begrüßungsmappe eine Information über die Regeln der Einrichtung ausgehändigt.

Aushänge

- Das aktuelle Schutzkonzept liegt in der Kindertageseinrichtung zur Ansicht aus und ist im Internet veröffentlicht (www.st-pankratius-emsdetten.de).

Elternabende

- Eltern werden über das Schutzkonzept bei einem Elternabend informiert.
- Es finden thematische Elternabende zu Prävention von sexueller Gewalt und kindlicher Sexualität sowie zu den Themen körperliche Gewalt und Mobbing in den Familienzentren statt.

Elterngespräche

- Alle Elterngespräche können eine Möglichkeit sein, über Prävention von sexueller Gewalt zu informieren. Ebenso können diese Gespräche genutzt werden, um über den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes zu sprechen.

11 Fort- und Weiterbildung

Die Kirchengemeinde St. Pankratius als Träger der Kindertageseinrichtungen stellt sicher, dass die pädagogischen Mitarbeiter/innen zum Thema ‚Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung‘ sowie zum Thema ‚Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt‘ jeweils nach aktuellem Kenntnisstand geschult sind bzw. werden.

12 Zusammenarbeit mit (internen und externen) Fachstellen

Teil des Institutionellen Schutzkonzeptes ist eine Auflistung von verantwortlichen Personen mit entsprechenden Kontaktdaten, an die sich alle wenden können, wenn ein Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt vorliegt. Die Wege einer Meldung sollen möglichst einfach gestaltet werden.

- Einrichtungsleitung (Doris Ortmeier, ortmeier-d@bistum-muenster.de, Telefon: 02572 5671) oder Verbundleitung (Marion Kersten, kersten-m@bistum-muenster.de, Telefon: 02572 9606716)
- Fachkraft für Kinderschutz (Doris Ortmeier, ortmeier-d@bistum-muenster.de, Telefon: 02572 5671)
- Fachberatung des BGV
- Ansprechpartner im Bistum Münster
Hildegard Frieling-Heipel - Tel.: (0173) 164 396 9
Dr. Margret Nemann - Tel.: (0152) 576 385 41
Bardo Schaffner- Tel.: (0151) 438 166 95
- Jugendamt der Stadt Emsdetten
Am Markt 1
48282 Emsdetten
Tel.: (02572) 922 - 322
- Hotline für Opfer sexuellen Missbrauchs
Tel.: (0800) 225 553 0

13 Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement innerhalb des OSK sichert die nachhaltige Beachtung des Anliegens der Prävention, indem die eingeleiteten Maßnahmen evaluiert und auf ihre Wirksamkeit und Zweckdienlichkeit überprüft werden. Eine „Kultur der Achtsamkeit“ wächst nicht zuletzt aus einer langen eingeübten und vorgelebten Haltung von Achtsamkeit in den Kindertageseinrichtungen. In diesem Sinne müssen die Präventionsmaßnahmen ständig weiterentwickelt werden, damit sie „dranbleiben“ an der Lebenswirklichkeit der Kinder und Familien.

Alle fünf Jahre und immer bei einem Vorfall sexualisierter Gewalt wird das organisationale Schutzkonzept der Kindertageseinrichtungen überprüft und ggfs. angepasst. In Zusammenarbeit mit allen Einrichtungsleitungen trägt die Verbundleitung Sorge dafür.

Dabei geht es unter anderem um diese Fragen:

- Gab es Praxisbeispiele/Alltagssituationen, die Stärken und ggf. Schwachstellen des OSK verdeutlicht haben?
- Ist das OSK im Alltag umsetzbar oder gibt es Teile des OSK, die einer Überarbeitung bedürfen (etwa Intransparente Beschwerdewege, fehlende Transparenz im Umgang mit Verdachtsfällen, ein Verhaltenskodex dessen Realisierbarkeit im Alltag Schwierigkeiten aufweist)?

Anhang: Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex basiert auf der Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder. Ziel ist der Schutz von Kindern sowie von Kolleginnen und Kollegen vor sexuellen Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre und geschlechtsspezifischer Diskriminierung. Der Verhaltenskodex interpretiert gesetzliche Bestimmungen und beinhaltet selbst auferlegte Pflichten und Ziele zur Prävention sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit. Als Träger von elf Kindertageseinrichtungen tritt die Kirchengemeinde St. Pankratius entschieden dafür ein, Mädchen und Jungen vor sexuellen Übergriffen zu schützen und Zugriff auf die Kinder für Täter und Täterinnen in den eigenen Reihen zu verhindern. Eine klare Positionierung zum Kinder- und Jugendschutz, ein Klima von Auseinandersetzung, Transparenz und Sensibilisierung sind ein Gewinn für die Qualität unserer Arbeit und erlauben sowohl Kindern als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sich bei uns wohl und sicher zu fühlen.

Ein Mittel dazu ist die verbindliche Verpflichtung, diesen Verhaltenskodex einzuhalten:

1. Die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bietet persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude sowie lustvolles, ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. Auch durch entwicklungsentsprechende sexualpädagogische Erziehung unterstützen wir alle Kinder dabei, ihre Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.
2. Unsere Arbeit innerhalb des Teams und mit den Kindern ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und Würde sowie das Recht auf Selbstbestimmung aller.
3. Wir schützen die uns anvertrauten Kinder in unserem Verantwortungsbereich vor körperlichem und seelischem Schaden und Gewalt.
4. Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.
5. Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern transparent in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsbewusst und professionell mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder werden von uns unbedingt respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Kindern.

6. Wir verpflichten uns, konkrete Schritte und klare Positionen zu entwickeln und zu evaluieren, damit in unserer pädagogischen Arbeit mit Kindern keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.
7. Formen persönlicher Grenzverletzung werden problematisiert und bearbeitet. Im Konfliktfall ziehen wir (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu bzw. informieren die Verantwortlichen auf Leitungs- und Trägerebene. Der Schutz der Kinder steht dabei an erster Stelle.
8. In unserer Rolle und Funktion als Mitarbeiter*innen in den Kindertageseinrichtungen haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und strafrechtlichen Folgen.
9. Die Regeln des Verhaltenskodex gelten auch zwischen allen ehrenamtlichen Tätigen, hauptberuflichen Beschäftigten, Auszubildenden, Praktikant*innen, Freiwilligen im Sozialen Jahr und Bundesfreiwilligendienst sowie Honorarkräften in den Kindertageseinrichtungen.

Anhang: Hausordnung zum organisationalen Schutzkonzept

Toiletten- und Wickelbereich

- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben keinen Zutritt zu den Kindertoiletten. Ihnen steht ausschließlich die Gästetoilette zur Verfügung.
- Wenn Eltern in Ausnahmesituationen ihr Kind im Wickelbereich wickeln oder ihr Kind beim Toilettengang begleiten möchten, müssen sie das Personal darüber informieren.
- Personen, die in diesen Zonen Reparaturen durchführen müssen, werden von uns begleitet bzw. werden die Zonen zeitweise komplett gesperrt. Die Kinder weichen dann auf andere Waschräume bzw. Toiletten aus.

Schlafbereiche und Nebenräume

- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben in der Regel keinen Zutritt zu den Schlafbereichen und Kuschecken.
- Wenn Eltern ihre Kinder dort abholen möchten, müssen sie das Personal darüber informieren.
- Müssen in diesen Zonen Reparaturen durchgeführt werden, sind sie für Kinder gesperrt.

Gruppen- und Funktionsräume

- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, dürfen sich in diesen Räumen aufhalten, vorausgesetzt das pädagogische Personal ist anwesend und die Abläufe werden nicht gestört.
- Müssen in diesen Zonen Reparaturen durchgeführt werden, während sich dort Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend.

Eingangsbereich, Flure, Außengelände

- Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, müssen sie angemessen bekleidet sein.
- Sobald Personen, die Dienstleistungen erbringen (Reparaturen, Lieferungen, Gartenpflege ...), oder Gäste sich in diesen Bereichen befinden und sich dort auch Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend oder in Sichtweite.